

## **COVID-19 Informationen SoSe 2022** (Stand 17.04.2022)

Ab dem 19.04.2022 ist die 2,5G-Regelung und allgemeine Maskenpflicht am VMI aufgehoben. Lehrende können für ihre Lehrveranstaltungen jedoch weiterhin nach eigenem Ermessen und zur erhöhten Sicherheit eine Maskenpflicht oder Covid-19-Tests (PCR- oder Antigen-Tests) anordnen.

Grundsätzlich empfehlen wir, auch weiterhin Abstand und Hygiene zu halten und Masken zu tragen, sobald sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Sänger\*innen und Bläser\*innen ist jedenfalls die Verwendung von PCR- oder Antigentests zur Minimierung des Ansteckungsrisikos weiterhin empfohlen!

Die Lehrveranstaltungen finden generell wieder in Form von Präsenzunterricht statt. Für Vorlesungen, die im Sommersemester 2022 aufgrund einer größeren Anzahl an Teilnehmer\*innen online stattgefunden haben, können die betreffenden Lehrpersonen entscheiden, ob diese weiterhin online oder als Präsenzunterricht abgehalten werden.

### **Weiterhin gilt:**

- Desinfizieren Sie Ihre Hände nach dem Betreten des VMI und auch zwischendurch oder waschen Sie diese gründlich mit Seife. Halten Sie die Husten- und Niesetikette bei.
- Regelmäßig lüften!
- Sänger\*innen bitte um Mitnahme des eigenen Mikrophons.
- Pianist\*innen sind verpflichtet, ihre Hände vor dem Spielen gründlich zu desinfizieren.
- **Positive Testergebnisse unverzüglich an [office@vmi.at](mailto:office@vmi.at) melden!**

## **COVID-19 Informationen zum SoSe 2022** (Stand 11.02.2022)

Am 14.02.2022 starten wir in das neue Sommersemester 2022 und mittlerweile ist es bereits das fünfte Semester, das durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt ist. Trotz der sich aktuell ausbreitenden Virusvariante Omikron sind wir zuversichtlich, dass sich im Laufe des Sommersemesters die Situation beruhigen wird, deshalb wird im Sommersemester 2022 auch überwiegend Präsenzunterricht stattfinden.

Das aktuelle Infektionsgeschehen erfordert aber weiterhin die solidarische Einhaltung der vorgegebenen Corona-Maßnahmen. Bis auf Weiteres gelten daher ab dem 14.02.2022 folgende Regelungen und Hygiene-Maßnahmen.

- **2,5G-Regel: Arbeiten und Studieren vor Ort nur unter Einhaltung der 2,5G-Regelung – d.h. geimpft, genesen oder PCR-getestet.**
- **Negatives PCR-Testergebnis\* für alle nicht geimpften oder nicht genesenen Personen!**

- **Negatives PCR-Testergebnis\* für alle Sänger\*innen und Bläser\*innen, um für die Dauer des Musizierens von der FFP2-Maskenpflicht befreit zu werden!**
- **Allgemeine FFP2-Maskenpflicht in allen Räumen und Lehrveranstaltungen!**

\* **48 Stunden Gültigkeitsdauer von PCR-Tests:** Negative COVID-19-PCR-Testergebnisse sind maximal 48 Stunden gültig und müssen von einer zugelassenen Stelle ausgestellt werden.

Darüber hinaus wird weiterhin um Einhaltung der bisherigen **Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen** wie **Desinfektion von Händen, 1m-Abstand**-Halten zu anderen Personen und **regelmäßiges Lüften** der Räume ersucht. Weiters empfehlen wir, dass sich auch geimpfte Personen **regelmäßig PCR-testen** lassen!

**Meldepflicht:** Infektionen oder der Kontakt mit COVID-19 infizierten Personen müssen auch weiterhin sofort dem VMI gemeldet werden: [office@vmi.at](mailto:office@vmi.at) oder +43 01 7860492

### **Aufenthalt in Unterrichtsräumen und Verwendung von Equipment**

**Unterricht:** Präsenzunterricht findet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt. Online-Unterricht oder hybride Unterrichtsformen (Kombination aus Präsenz- und Online-Unterricht) sind für bestimmte Lehrveranstaltungen mit größerer Teilnehmerzahl vorgesehen. Unabhängig von der Art der Durchführung gelten die laut Studienordnung vorgesehenen Anwesenheitsbestimmungen.

**Raumreservierung:** Unterrichtsräume des VMI können von Studierenden zu Übungs- und Probezwecke nach vorheriger Online-Anmeldung sowie unter Einhaltung des Mindestabstandes und Wahrung von Hygienevorschriften weiterhin benützt werden.

**Equipment** des VMI (z.B. Mikrophone) wird zur Verringerung des Ansteckungsrisikos bis auf Weiteres nicht ausgehändigt. Sänger\*innen bitte um Mitnahme des eigenen Mikrophons. Pianist\*innen sind verpflichtet, ihre Hände vor dem Spielen gründlich zu desinfizieren. Die Klaviertastatur darf ausschließlich von Lehrenden und sonstigem Personal desinfiziert werden - Desinfektionsmittel auf die Klaviertastatur zu sprühen strengstens untersagt!

### **Änderungen der Gültigkeit von Impfzertifikaten!**

Mit 1. Februar 2022 ändert sich die Gültigkeitsdauer der Impfnachweise bzw. der Impfzertifikate in Österreich (Grüner Pass): Die erste Impferserie (2 Impfungen oder Genesung + 1 Impfung) ist künftig nur mehr 180 Tage gültig. Das Impfzertifikat der Booster-Impfung (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) ist weiterhin 270 Tage gültig.

Die Änderung der Gültigkeitsdauer der Impfnachweise bzw. der Impfzertifikate betrifft nur die Anwendung des Grünen Passes in Österreich. Für die Einreise nach Österreich sind Impfzertifikate oder andere Impfnachweise weiterhin 270 Tage gültig.

### **Weitere wichtige Informationen finden Sie hier:**

[Information der Stadt Wien zu kostenlosen Testangeboten und Corona-Schutzimpfung](#)  
[Informationen der Ages-Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit](#)  
[Informationen des Gesundheitsministeriums](#)

### **Hotlines (rund um die Uhr)**

**1450** – nur bei Verdacht auf Erkrankung  
**0800 555 621** – für allgemeine Infos

### **Einreisebestimmungen**

Informationen zu den aktuellen Einreisebedingungen nach Österreich können Sie auf den nachfolgenden Websites finden:

[Austria Info](#)

## **COVID-19 Informationen zum WiSe 2021/22** (Stand 19.11.2021)

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens gelten **ab 22.11.2021** folgende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen am VMI:

- 1. Allgemeine FFP2-Maskenpflicht in allen Räumen und Lehrveranstaltungen!**
- 2. Negatives PCR-Testergebnis für alle SängerInnen und BläserInnen, um für die Dauer des Musizierens von der FFP2-Maskenpflicht befreit zu werden!**
- 3. Negatives PCR-Testergebnis für alle nicht geimpften oder nicht genesenen Personen!**

Darüber hinaus wird um konsequentes Einhalten der Hygienemaßnahmen, insbesondere Desinfektion von Händen, Abstand-Halten zu anderen Personen und regelmäßiges Lüften der Räume ersucht. Weiters empfehlen wir, dass sich auch geimpfte Personen regelmäßig PCR-testen und nicht geimpfte Personen nach Möglichkeit impfen lassen!

-----

*Die Corona-Maßnahmen am VMI orientieren sich an den Verordnungen und Empfehlungen der Bundesministerien und werden laufend an aktuellen Verordnungen und Bestimmungen angepasst.*

Wir freuen uns, dass das Wintersemester 2021/22 durch die solidarische Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen aller Beteiligten erfolgreich im Präsenzbetrieb starten konnte. Um auch weiterhin einen sicheren Lehr- und Arbeitsbetrieb am VMI zu gewährleisten, gilt auch an unserer Bildungseinrichtung **ab 15.11.2021 die 2,5G-Regelung: geimpft, genesen oder PCR-getestet!**

**Für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen am VMI oder Veranstaltungsorten außerhalb unseres Hauses gilt die gesetzliche 2G-Regelung (geimpft oder genesen)!**

Zur Reduktion des Infektionsrisikos mit COVID-19 empfehlen wir, sich nach Möglichkeit impfen zu lassen, um zu einem möglichst sicheren und uneingeschränkten Studienbetrieb mit Präsenzunterricht am VMI beizutragen.

Unabhängig vom jeweiligen Impfstatus wird Studierenden und Mitarbeitern des VMI empfohlen, einen wöchentlichen PCR-Test zu machen, um das Ansteckungsrisiko weitgehend auszuschließen. **Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen das VMI ab 15.11.2021 nur unter Vorlage eines gültigen PCR-Tests betreten.**

**Wenn Sie positiv auf COVID-19 getestet wurden oder bei Ihnen der Verdachtsfall einer Infektion besteht, bleiben Sie zuhause und informieren Sie umgehend unser Sekretariat: [office@vmi.at](mailto:office@vmi.at) / +43 01 7860492**

### **2,5 G-Regel und Zutrittskontrollen**

**Zutritt zum VMI haben ausschließlich geimpfte, genesene oder PCR-getestete Personen.** Ein entsprechender Nachweis ist beim Betreten des VMI jederzeit bereitzuhalten und bei Kontrollen durch das Lehr- oder Administrationspersonal des VMI vorzuweisen. Zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen sind die Nachweise grundsätzlich vor Beginn der Lehrveranstaltungen den betreffenden Lehrpersonen vorzuweisen (sofern in den Teilnehmerlisten nicht ohnedies eine längerfristige Gültigkeitsdauer als nachgewiesen aufscheint, wie im Falle von geimpften oder genesenen Personen).

**Nachweis einer Impfung** (mittels Impfpass, Impfkarte oder Green Pass) für eine Impfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19. In Österreich sind derzeit folgenden Impfstoffe als Nachweis gültig: Comirnaty (BioNtech/Pfizer), Vaxzevria/AstraZeneca und Covishield vom Serum Institute of India, COVID-19 Vaccine Janssen von Johnson & Johnson/Janssen Pharmaceuticals, COVID-19 Vaccine Moderna. Bitte beachten Sie, dass Sinopharm/Sinovac ausschließlich für die Einreise nach Österreich gültig ist, jedoch nicht der 2,5G-Regel entspricht.

**Bei Impfstoffen mit 2 Teilimpfungen:** Eine Impfung gilt erst bei vollständiger Immunisierung als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr. Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises max. 270 Tage.

**Bei Impfstoffen mit einer Impfung:** Ab dem 22. Tag nach der Impfung sind diese Personen bis maximal 9 Monate ab dem Tag der Impfung von der Testpflicht befreit.

**Achtung:** Impfnachweise über eine Dosis mit Janssen verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.

**Weitere Impfungen („3. Dosis“):** Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 360 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein. – Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.

**Als Nachweis einer Genesung gelten:**

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.
- Ein Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.

**48 Stunden Gültigkeitsdauer von PCR-Tests:** Negative COVID-19-PCR-Testergebnisse sind maximal 48 Stunden gültig und müssen von einer zugelassenen Stelle ausgestellt werden.

**Personen, die zwar die 1. Dosis, aber noch nicht die 2. Dosis der Corona-Schutzimpfung erhalten haben, gibt es eine Übergangsfrist bis 6.12.2021.** In diesen Fällen gilt der Impfnachweis über die 1. Dosis zusammen mit einem gültigen PCR-Test (48 h) als gültiger 2-G-Nachweis. Eine Abbildung im Grünen Pass ist nicht möglich.

**Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper gilt nicht als 2-G-Nachweis und befreit nicht von der Testpflicht!**

**Wer ist von der 2-G-Regel (z.B. bei Veranstaltungen) ausgenommen?** Die Verpflichtung zur Vorlage eines 2-G-Nachweises gilt nicht für Personen, die über keinen Impf- oder Genesungsnachweis verfügen und aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. In solchen Fällen ist ein Nachweis einer befugten Stelle über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, zusammen mit einem ärztlichen Attest vorzuweisen.

## **Hygienebestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen**

### **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

Die geltende 2,5G-Regel begünstigt, dass Lehrende und Studierende in den Unterrichtsräumlichkeiten keinen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. In den allgemein zugänglichen Bereichen des VMI (z.B. Flur, Aufzug, Foyer, Gang, WC, Sekretariat) sind grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen.

**Desinfizieren Sie Ihre Hände** nach dem Betreten des VMI und auch zwischendurch oder waschen Sie diese gründlich mit Seife. Halten Sie die Husten- und Niesetikette sowie Handhygiene bei.

**Die Einhaltung eines 1-Meter-Mindestabstand** zu anderen Personen ist im gesamten Bereich des VMI nach Möglichkeit einzuhalten. Verwaltungsräume des VMI dürfen nur einzeln betreten werden.

Für Sänger\*innen und Bläser\*innen gilt weiterhin die Wahrung eines größtmöglichen Sicherheitsabstandes.

**Regelmäßiges Lüften der Räume:** Lüften nach jeder Lehrveranstaltung für mindestens fünf Minuten bleibt weiterhin verpflichtend. Darüber hinaus wird empfohlen, die Räume nach Möglichkeit auch zwischendurch kurz durchzulüften.

**Bei Krankheit zuhause bleiben:** Wer sich krank fühlt, soll unbedingt zuhause bleiben. Bei Krankheitssymptomen, die in einem Zusammenhang mit einer COVID-19 Erkrankung stehen könnten, oder Kontakt mit infizierten Personen ist ein Zutritt zum VMI nicht gestattet! Personen, die entsprechende Symptome feststellen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, werden ersucht, die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 zu kontaktieren.

**Meldepflicht:** Infektionen oder der Kontakt mit COVID-19 infizierten Personen müssen auch weiterhin sofort dem VMI gemeldet werden: [office@vmi.at](mailto:office@vmi.at) oder +43 01 7860492

## **Aufenthalt in Unterrichtsräumen und Verwendung von Equipment**

**Unterricht:** Präsenzunterricht kann auch weiterhin unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden. Online-Unterricht oder hybride Unterrichtsformen (Kombination aus Präsenz- und Online-Unterricht) sind für bestimmte Lehrveranstaltungen mit größerer Teilnehmerzahl vorgesehen. Wenn der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske) empfohlen. Unabhängig von der Art der Durchführung gelten die laut Studienordnung vorgesehenen Anwesenheitsbestimmungen.

**Raumreservierung:** Unterrichtsräume des VMI können von Studierenden zu Übungs- und Probezwecke nach vorheriger Online-Anmeldung sowie unter Einhaltung des Mindestabstandes und Wahrung von Hygienevorschriften weiterhin benützt werden.

**Equipment** des VMI (z.B. Mikrophone) wird zur Verringerung des Ansteckungsrisikos bis auf Weiteres nicht ausgehändigt. Sänger\*innen bitte um Mitnahme des eigenen Mikrophons. Pianist\*innen sind verpflichtet, ihre Hände vor dem Spielen gründlich zu desinfizieren. Die Klaviertastatur darf ausschließlich von Lehrenden und sonstigem Personal desinfiziert werden - Desinfektionsmittel auf die Klaviertastatur zu sprühen strengstens untersagt!

## **COVID-19 Testmöglichkeiten, Infos und Hotlines**

### **Gratis PCR-Gurgeltest für Zuhause**

Im Rahmen des Projekts „Alles gurgelt!“ können Sie sich auf einfache Weise regelmäßig mittels PCR-Gurgeltests kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen. Die Testkits können in Wiener BIPA-Filialen abgeholt und die Proben in allen Billa-, Merkur-, BIPA- und Penny-Filialen sowie in Tankstellen mit REWE-Shops abgegeben werden. Das Ergebnis des PCR-Tests steht digital innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung und ist ab dem Testzeitpunkt für 48 Stunden gültig.

Nähere Infos und Anmeldung: <https://allesgurgelt.at/>

### **COVID-19-Tests in „Checkboxen“ (Antigen-Test)**

Bei grippeähnlichen Symptomen wie Schnupfen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen können alle Wienerinnen und Wiener zu einer Checkbox gehen. Die Checkboxen sind mobile Container mit einer allgemeinmedizinischen Ordination. Alle Patient\*innen werden vor den Behandlungen kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf eine mögliche COVID-19-Erkrankung getestet. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Nehmen Sie zu Ihrem Termin die österreichische E-Card mit, diese wird zur Identifikation herangezogen. Das Testergebnis ist sofort verfügbar und ab dem Testzeitpunkt für 48 Stunden gültig.

Nähere Infos und Terminvereinbarung: <https://coronavirus.wien.gv.at/checkboxen/>

## **Kostenfreie COVID-19-Testangebote der Stadt Wien**

Nützen Sie das umfangreiche Testangebot der Stadt Wien! Kostenlose COVID-19-Tests stehen weiterhin bei den Teststraßen der Stadt Wien zur Verfügung. In den Teststraßen werden Antigen-Schnelltests und ab Sept. 2021 zunehmend PCR-Tests angeboten.

Eine Auflistung aller kostenlosen Testmöglichkeiten der Stadt Wien (u. a. Teststraßen, Gurgelboxen, PCR-Selbsttests, Apotheken, etc. finden Sie [hier](#)!

## **Hotlines (rund um die Uhr)**

**1450** – nur bei Verdacht auf Erkrankung

**0800 555**

**621** – für allgemeine Infos

## **Einreisebestimmungen**

Informationen zu den aktuellen Einreisebedingungen nach Österreich können Sie auf den nachfolgenden Websites finden:

[Austria Info](#)

[Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#)

[OeAD - Informationen zur Einreise von StudentInnen und ForscherInnen](#)